

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2010

Nr. 2010/1540

**Sozialhilfe: Berufsintegrationsangebote für junge Erwachsene (18-25-jährige);
Ergänzung des RRB Nr. 2009/822 vom 12. Mai 2009**

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/822 vom 12. Mai 2009 wurde beschlossen, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2009 die zuständigen Sozialbehörden Fr. 1'500.-- pro Teilnehmer/Teilnehmerin an Infrastrukturkosten (Coaching) für die „Angebote 18-25“ als Sozialhilfeleistungen mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO), Solothurn, abrechnen können.

Anlässlich der Sitzung vom 25. Juni 2010 hat der Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) beschlossen, dem Regierungsrat zu beantragen, die für die Bereitstellung und Durchführung des zusätzlichen Angebotes „Tagesstruktur für Erwachsene / Beschäftigung für 18-25-jährige“ monatlichen Infrastrukturkosten von Fr. 700.-- pro Teilnehmerin und Teilnehmer rückwirkend auf den 1. Januar 2010 neu in den Lastenausgleich Sozialhilfe aufzunehmen.

Der Antrag wird damit begründet, dass der Regierungsrat nach Rücksprache mit dem VSEG beabsichtigt, die Berufsangebote der 18-25-jährigen mehr zu unterstützen. Beantragt werden zwei Massnahmen, die künftig über Sozialhilfe abgerechnet werden sollen. Dies ist einerseits das intensive Coaching (Kosten Fr. 1'500.-- monatlich pro Teilnehmerin und Teilnehmer und mit RRB Nr. 2009/822 vom 12. Mai 2009 erfüllt) und andererseits als wichtiger Teil der Betrag für die Beschäftigung von Fr. 700.-- monatlich pro Teilnehmerin und Teilnehmer. Die Bezugsdauer pro Person ist auf 1 Jahr beschränkt. Es sei davon auszugehen, dass viele junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integriert werden können, was wiederum die Sozialhilfe deutlich entlasten werde. Würde diesem Vorgehen zugestimmt, würden wohl künftig zusätzlich pro Jahr ca. Fr. 210'000.-- mehr an Sozialhilfekosten anfallen. Die Kosteneinsparung pro dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrierten Fall betrage theoretisch rund Fr. 500'000.--. Daraus resultiere eine jährliche Kosteneinsparung bis 5 Mio Franken.

Die Erarbeitung einer Tagesstruktur ist nicht bei allen Personen angezeigt. Oftmals besteht der Bedarf dazu nur in der ersten Phase. Sobald als möglich sollen die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer durch Schnupper- und Praktikumseinsätze Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt sammeln und dann über solche Kontakte zu einer Lehr- oder Arbeitsstelle gelangen.

Gestützt auf die Begründung wird dem Antrag des VSEG entsprochen. Die Infrastrukturkosten für die Berufsintegrationsangebote für junge Erwachsene (18-25-jährige) unterliegen dem Lastenausgleich und werden von den Einwohnergemeinden getragen. Bei der Zustimmung des Regierungsrates geht es lediglich darum, welche Projekte als Sozialhilfeleistungen anerkannt werden und welche Kosten somit dem Lastenausgleich zugeschlagen werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Die zuständigen Sozialbehörden können, dort wo indiziert, rückwirkend auf den 1. Januar 2010 Fr. 700.-- pro Teilnehmerin/Teilnehmer an Infrastrukturkosten für die „Tagesstruktur für Erwachsene / Beschäftigung für die Angebote 18-25“ als Sozialhilfeleistungen zusätzlich mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO), Solothurn abrechnen.
- 2.2 Die Infrastrukturkosten für Berufsintegrationsangebote für junge Erwachsene (18-25-jährige) unterliegen dem Lastenausgleich nach § 55 lit. f des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) und fallen somit zu Lasten der Einwohnergemeinden.
- 2.3 Die regionalen Sozialdienste werden aufgefordert geeignete Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer zu evaluieren und dem Projekt zuzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

ASO (5); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage (1), Controlling (1)

Volkswirtschafts-Departement

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (122)

Präsidien der Sozialregionen (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Präsidien der regionalen Sozialkommissionen (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Regionale Sozialdienste (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (8), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl